

# Gemeindenachrichten



## Gemeinde **HOLZIKEN**

Nr. 1 / 22. Januar 2025

Redaktion „Aus dem Gemeindehaus Holziken“, Marco Bieri, Gemeindeschreiber

---

### Vom Gemeinderat

---

#### **Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 25.11.2024**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 in Rechtskraft erwachsen.

#### **Behördenwahlen Amtsperiode 2026/2029**

Folgende aktuelle Behörden- bzw. Kommissionsmitglieder haben dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie sich für eine Wiederwahl für die Amtsperiode 2026/2029 nicht mehr zur Verfügung stellen:

##### **Gemeinderat**

Uschi Dätwyler, Gemeinderätin

##### **Steuerkommission**

Thomas Lüscher, Mitglied der Steuerkommission

Die entsprechenden Ortsparteien wurden durch den Gemeinderat über die Vakanzens zwecks Suche von Nachfolgekandidaten informiert.

Alle weiteren aktuell gewählten Behörden- und Kommissionsmitglieder teilen mit, sich für die Amtsperiode 2026/2029 zur Wiederwahl zu stellen. Der Gemeinderat freut sich ausserordentlich über die Kontinuität sämtlicher Behörden bzw. Kommissionen.

Die Behörden- (Gemeinderat) und Kommissionswahlen (Finanzkommission, Steuerkommission, Stimmzähler) finden am 28. September 2025 statt. Die Wahlvorschläge, welche vom Kandidaten / von der Kandidatin sowie 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Holziken unterzeichnet sein müssen, sind bis spätestens zum 44. Tag vor dem Hauptwahltag bei der Gemeindekanzlei abzugeben. Die Anmeldefrist läuft somit am 15. August 2025, 12.00 Uhr, ab. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Bei Fragen zu den Behörden- und Kommissionswahlen steht Ihnen Gemeindeschreiber Marco Bieri gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

---

## Vom Sirenentest vom 5. Februar 2025

---

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde – die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch). Informieren Sie sich auch über **ALERTSWISS** und laden Sie die App auf Ihr Smartphone: [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss).

### Notfalltreffpunkte (NTP)

In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie z.B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch bei Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. In Holziken befindet sich der Notfalltreffpunkt beim Bauamtsmagazin (hinter dem Gemeindehaus), Kanzleistrasse 2.



---

## Vom Weihnachtsessen für Alleinstehende

---

Für das Weihnachtsfest vom 24. Dezember 2024 haben sich 14 Holzikerinnen und Holziker, bestehend aus Alleinstehenden oder Paaren, angemeldet. Im festlich geschmückten Foyer der Mehrzweckhalle konnten die Teilnehmer ein wunderbares Weihnachtsmenü geniessen. Nach dem gemütlichen Zusammensein konnte den Teilnehmern zum Abschluss ein von diversen Holzikern gesponsertes Weihnachtsgeschenk übergeben werden u. a. mit frischen Zöpfen, Konfitüre und Weihnachtsguezli. Die Kosten für die restlichen Auslagen wurden von der Gemeinde sowie dem Gönnerverein Spitex-Altersbetreuung übernommen. Ein grosses Dankeschön geht an die freiwilligen Helferinnen und Helfer, welche das Weihnachtsfest organisiert und durchgeführt haben:

- Jacqueline & Köbi Lüscher sowie Susi Hürzeler von „Fürenand & Mitenand“
- Hans Ulrich Mathys, Vertreter des Gönnervereins Spitex-Altersbetreuung
- Jacqueline Hausmann und Marco Bieri, Vertreter der Gemeinde

---

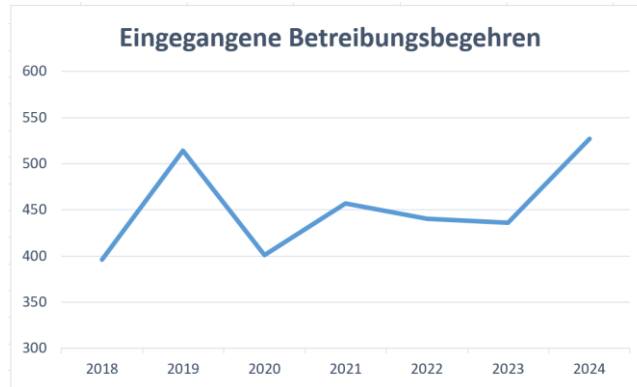
## Vom Betreibungsamt

---

### Jahresstatistik 2024

Im Jahr 2024 wurden vom Betreibungsamt Holziken total 495 (Vorjahr: 408) Zahlungsbefehle ausgestellt, 212 (Vorjahr: 181) Pfändungen vollzogen und total 123 (Vorjahr: 159) Verlustscheine ausgestellt. Die Gesamtzahl der eingegangenen Betreibungsbegehren ist im Vergleich zu den letzten vier Jahren deutlich angestiegen.

2018	396
2019	514
2020	401
2021	457
2022	440
2023	436
2024	527



Das Betreibungsamt wird weiterhin mittels einem „Frühwarnsystem“ auf allfällig betroffene Personen zugehen, um weitere Betreibungen und die damit verbundenen Konsequenzen vermeiden zu können. Die Tatsache, dass die Gemeinde Holziken sämtliche Abteilungen noch selber und vor Ort führt, ermöglicht eine nahe und zielführende Unterstützung betroffener Personen. Das Betreibungsamt ist zusammen mit den weiteren Abteilungen bestrebt, nach Möglichkeit der vorhandenen Ressourcen, diese Strategie weiterzuführen.

---

## Zivilstandsnachrichten Dezember 2024

---

### Geburten

- 03.12.2024 Wiederkehr, Salome, Tochter des Wiederkehr geb. Müller, Jannick und der Wiederkehr, Sarah
- 31.12.2024 Bejtullahi, Lind, Sohn des Bejtullahi, Arianit und der Bejtullahi geb. Rustemi, Hilja

---

## Vom Einbürgerungswesen

---

Dem Gemeinderat liegt folgendes Gesuch um ordentliche Einbürgerung vor:

- **Noll Gerhard** (m), Gässli 9d, 5043 Holziken, geb. 1959, von Deutschland

Das eingereichte Dossier wurde vorgeprüft. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind grundsätzlich gegeben. Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive als auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen. Nach einem Einbürgerungsgespräch mit dem Gesuchsteller wird der Gemeinderat gemäss geltender Gemeindeordnung abschliessend Beschluss fassen über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Holziken.

---

## Vom Abwasser

---

### Helpen Sie mit, unnötige Belastungen zu vermeiden

Eine unnötige Belastung der Holziker Gemeindekanalisation kann mit einfachen Mitteln vermieden werden. Wir verweisen diesbezüglich auf nachfolgende Auflistung und bitten die Holziker Bevölkerung, dieser Beachtung zu schenken:

#### Materialien, die nicht in die Toilette gehören:

Katzenstreu, Pommes-Frites-Öl, Speise- und Küchenabfälle, Zigarettenstummel, Wattestäbchen, Heftpflaster, Binden, Tampons, Kondome, usw.

Diese Materialien verstopfen Rechen u. Filter der Kanalisationsanlagen.

#### Materialien, die nicht in die Kanalisation gehören:

Altöl, Lösungsmittel, Farbreste, usw.

Diese Materialien beeinträchtigen die Masse der biologischen Reinigungsstufe erheblich.

---

## Von der Grünabfuhr

---

### Annahme- und Sperrliste bei der Grünabfuhr

Die nachfolgende Liste zeigt auf, welche Abfälle der Grünabfuhr mitgegeben werden dürfen. Alle anderen Abfälle sind den dafür vorgesehenen Abfuhr (Kehricht, Papier, etc.) mitzugeben oder bei den entsprechenden Sammelstellen (Papier/Karton, Glas, Alu, PET, etc.) zu entsorgen.

#### Kompostierbares Material (gehört in die Grünabfuhr)

- Äste, Stauden  
(nicht mit Plastikschnüren gebunden)  
Äste bis max. 5 cm Durchmesser  
Bündel mit einem max. Gewicht von 25 kg
- Rasenschnitt, Unkraut
- Laub (nur von schwach befahrenen Strassen und Plätzen)
- Wurzelstöcke
- unbehandelte Rinde
- Unkraut aller Art  
(jedoch keine Blacken, Jakobskraut und Neophyten)
- Haustiermist  
(ohne Hunde- und Katzenkot)
- alle pflanzlichen Gartenabfälle
- verbrauchte Topfpflanzenerde  
(ohne Styropor)
- Baum-, Hecken- und Rebschnitt
- Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz (ohne Spanplatten)

#### Nicht kompostierbares Material (gehört nicht in die Grünabfuhr)

- Tontöpfe und Geschirr
- Steine
- Granit und Gartenplatten
- gekochte Lebensmittel
- Kunststoffe aller Art, Zigarettenpäckli, Znünpapier (Styropor, PET, PVC, usw.)
- Altpapier
- beschichtete Papiersäcke
- Kannen, Kanister, Container, Körbe, Gebinde jeder Art
- behandelte Pfähle
- Holz mit Farb- und Lackrückständen sowie Eisenbahnschwellen
- Asche  
(jegliche Art, auch Holzasche von naturbelassenem Holz)
- Wischgut von Strassen und Plätzen
- Schlamm aus Strassenschächten und anderen Schächten

## Haben Sie die Grünabfuhr-Jahresvignette 2025 bereits angebracht?

Bitte beachten Sie, dass die Grünabfuhr-Jahresvignette 2025 (blau) gut sichtbar am Grüngutcontainer angebracht sein muss. Ab 1. Februar 2025 werden Grüngutcontainer ohne gültige und gut ersichtliche Vignette 2025 nicht weiter geleert.

---

## Von der Schule

---



### Weihnachtsfeier der Schule Holziken – ein festlicher Jahresausklang

Bereits ins neue Jahr gestartet, blicken wir mit vielen schönen Erinnerungen auf die Weihnachtsfeier der Schule Holziken zurück. Rund 145 Schülerinnen und Schüler führten das zahlreich erschienene Publikum in die besinnliche Stimmung der Vorweihnachtszeit.



Die Feier begann mit der Darbietung der Geschichte «Die vier Lichter des Hirten Simon», die von den Kindern der ersten Klasse unter der Leitung von Daniela Erni aufgeführt wurde. Mit viel Hingabe und Ausdruck vermittelten die jungen Darsteller die zentralen Botschaften von Weihnachten. Besonders stimmungsvoll wurde die Geschichte vom Chor aller Schulkinder untermalt, der von Claudia Boxler dirigiert wurde, während Ernst Lässer das Akkordeon spielte und die musikalische Begleitung übernahm.

Die Aufführung beeindruckte durch den grossen Einsatz und die sichtbare Freude der Kinder und zog das Publikum in ihren Bann. Nach dem gelungenen Programm waren alle Anwesenden eingeladen, das Adventsfenster der Schule Holziken zu besichtigen.

Zur Aufwärmung vor dem stürmischen Winterwetter gab es im Foyer der Schule eine kleine Stärkung. Bei Tee und Glühwein konnten die Besucherinnen und Besucher die winterlichen Bedingungen vergessen und sich auf die besinnliche Zeit einstellen.

Claudia Boxler, Schule Holziken

### Festliche Adventsfenster der Schule

Am Donnerstag, 19. Dezember 2024, wurden die Adventsfenster der Schule anlässlich der Schul- und Weihnachtsfeier eröffnet.

Die Fenster wurden von verschiedenen Klassen mit viel Kreativität und Einsatz gestaltet und luden die Gemeindemitglieder ein, in die weihnachtliche Atmosphäre einzutauchen. Jedes Fenster erzählte eine kleine Geschichte und trug zur besinnlichen Stimmung in der Vorweihnachtszeit bei.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, die mit ihren kunstvollen Beiträgen das Projekt bereichert haben und damit ein Stück weihnachtlicher Magie in unsere Gemeinde brachten.

Zahlreiche Personen bestaunten die Kunstwerke und liessen sich von der festlichen Stimmung verzaubern.

Heinz Leuenberger, Stellvertreter Schulleitung Holziken

---

## Datenkalender

---

### Februar

- 5. Sirenentest
- 9. Abstimmungswochenende
- 10. Schulbeginn nach den Sportferien
- 10. Mütter- und Väterberatung, Gemeindesaal, Nachmittag
- 14./15. Nothilfekurs in Schöftland, Anmeldung: [www.samariter-schoeftland.ch](http://www.samariter-schoeftland.ch)
- 15. Kinder- und Abendvorstellung, Turnerabend, Mehrzweckhalle
- 18. Krabbelgruppe Chäferli-Treff, Elternverein, 09.00 – 11.00 Uhr
- 19. Mittagstisch für Senioren, Restaurant Central, Pro Senectute Aargau
- 21./22. Turnerabend, Mehrzweckhalle
- 25./27. Notfälle bei Kleinkindern, Anmeldung: [www.samariter-schoeftland.ch](http://www.samariter-schoeftland.ch)
- 26. Seniorentreff



# SENIOREN-TREFF

**am Mittwoch, 26. Februar 2025**

**ab 14.00 Uhr**

**im Gemeindesaal Holziken**

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne vorherige Anmeldung möglich.



# Heiterereifahrt

## Holzike uf Wältreis



### Turnerabende Holziken

Samstag, 15. Februar 14.00 / 20.15 Uhr

Freitag, 21. Februar 20.15 Uhr

Samstag, 22. Februar 20.15 Uhr

Vorverkauf ab Sonntag, 2. Februar 2025  
10.00 Uhr unter [www.tv-holziken.ch](http://www.tv-holziken.ch)





05. März 2025 | 14-16 Uhr

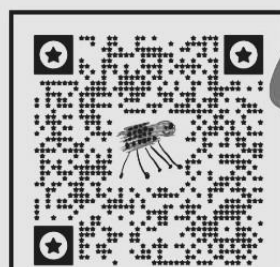
MZH Holziken

Mit  
Überraschung  
für verkleidete  
Erwachsene

# WIR FEIERN KINDER- FASNACHT

Konfettischlacht | Spiele |  
Schminken | Tanz | Kaffeestube

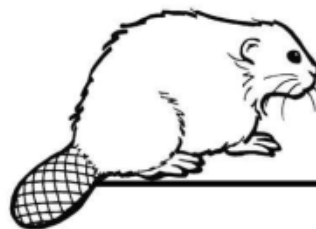
Wir freuen uns auf einen  
kunterbunten Nachmittag mit  
Spiel, Spass und Konfetti!



Kinderfasnacht 2025







## Clean-Up-Day am Samstag, 8. März 2025 in Holziken

Wir räumen gemeinsam auf! Für ein sauberes Holziken!



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Da uns die Natur sehr am Herzen liegt, veranstalten wir einen Clean-Up-Day in Holziken.

Wir treffen uns am Samstag, 8. März 2025 um 9:00 Uhr beim Bauamt Holziken. Der Einsatz dauert ca. zwei bis drei Stunden. Danach findet ein gemütliches Beisammensein mit Verpflegung statt.

Alle Teilnehmer erhalten eine Leuchtweste, Greifzange, Handschuhe und einen Abfallsack.

Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Manuel Bolt unter 078 658 66 01 oder per E-Mail an [manubolt@gmx.ch](mailto:manubolt@gmx.ch).

Um die Teilnehmerzahl ungefähr abschätzen zu können, bitten wir Sie um eine Anmeldung.

Wir freuen uns auf viele helfende Hände.

Natur- und Vogelschutzverein Holziken

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----  
**Anmeldeformular Clean-Up-Day am Samstag, 8. März 2025 in Holziken**


Bitte füllen Sie diesen Talon aus und werfen Sie ihn bis am **Donnerstag, 6. März 2025** in den Briefkasten von Manuel Bolt, Alpackerweg 7, 5043 Holziken, per E-Mail an [manubolt@gmx.ch](mailto:manubolt@gmx.ch) oder als Whatsapp an 078 658 66 01.

Vor- und Nachname .....

Telefonnummer ..... E-Mail .....

..... Erwachsene (Anzahl) ..... /..... Kinder (Anzahl und Alter)

prävention  
aargau

 Elternverein Holziken  
ev-holziken.ch

# ELTERN UP TO D@TE

**26. März 2025**  
**19:30 - 21:00 Uhr**

Mehrzweckraum Schule Holziken

**Das Referat bringt Eltern auf den  
neuesten Stand**

Games, Soziale Netzwerke, Chats,  
Websites, Onlineshops. Die Möglichkeiten  
sind unendlich, die Risiken auch. Diese  
Mischung macht es aus. Die digitale Welt ist  
einfach spannend und zieht einem schnell  
mal in ihren Bann.

Eltern müssen nicht jeden technischen Kniff und jedes  
soziale Netzwerk kennen. Denn: wichtig ist die Art und  
Weise, wie sie ihre Kinder begleiten, damit sie sich  
gewandt, sicher und klug im digitalen Dschungel bewegen  
können. Das heisst, medienkompetent werden.

Alle Informationen und Anmeldung auf  
unserer [Homepage](#)





# Preisbestimmungen Grundversorgung 2025 Niederspannung Jahresenergieverbrauch kleiner 50 000 kWh

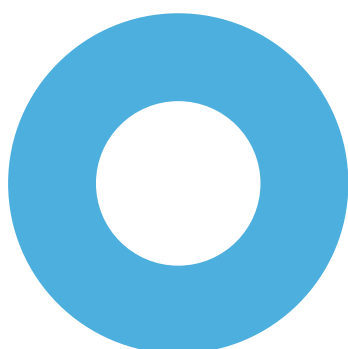
## 1. Preise

Tariftyp:	Grundpreis	Messkosten	Hochtarif	Niedertarif
S3000	CHF/Monat	CHF/Monat	Rp./kWh	Rp./kWh
<b>Eniwa Naturstrom Schweiz</b>			12,60	9,80
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	5.00	6.00	15,53	12,53
Total exkl. MwSt.	5.00	6.00	28,13	22,33
<b>Total inkl. 8,1 % MwSt.</b>	<b>5.41</b>	<b>6.49</b>	<b>30,41</b>	<b>24,14</b>
<b>Eniwa Naturstrom Regio</b>			13,60	10,80
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	5.00	6.00	15,53	12,53
Total exkl. MwSt.	5.00	6.00	29,13	23,33
<b>Total inkl. 8,1 % MwSt.</b>	<b>5.41</b>	<b>6.49</b>	<b>31,49</b>	<b>25,22</b>

<sup>1</sup> Zusammensetzung gemäss Ziffer 9

Bei beiden Produkten kann optional der Solarstrom-Anteil hinzugefügt, respektive erhöht werden (zu 2,5 Rp./kWh).

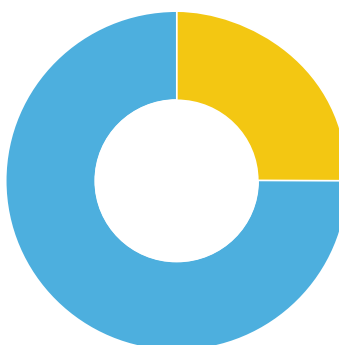
### Eniwa Naturstrom Schweiz



- 100% Wasserkraft aus der Schweiz

**+** Solarstrom hinzufügen

### Eniwa Naturstrom Regio



- Bis zu 75% Wasserkraft aus dem Eniwa Kraftwerk
- Mindestens 25% Solarstrom aus der Region

**+** Solarstrom hinzufügen

## 2. Gültigkeit

Diese Preise gelten für Endkunden mit einem Jahresenergiebezug kleiner 50 000 kWh pro Messstelle im Netzgebiet der Eniwa AG. Sie sind gültig ab 1. Januar 2025, wo angezeigt, werden Preisänderungen durch die Eniwa AG abgegrenzt.

## 3. Produktwahl

Das Standardprodukt ist Eniwa Naturstrom Schweiz, das Wahlprodukt Eniwa Naturstrom Regio. Bei einer Bestellung des Wahlprodukts gilt die Bestellung bis auf Widerruf. Bestelländerungen sind unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen per 1. Januar des Folgejahres oder rückwirkend auf die letzte Jahres- bzw. Monatsrechnung jederzeit möglich. Im Kundenportal oder mittels Ableseauftrag über den Kundendienst ist ein unterjähriger Wechsel vom 1. April bis 30. September möglich.

## 4. Grundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB), welche bei der Eniwa AG bezogen oder unter [www.eniwa.ch](http://www.eniwa.ch) (Downloads) abgerufen werden können.

## 5. Anwendung

Die vorliegenden Preise finden Anwendung bei Niederspannungskunden mit einem Jahresenergiebezug kleiner 50000 kWh pro Messstelle im Netzgebiet der Eniwa AG. Wird das Netz über mehrere Messstellen genutzt, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

## 6. Tarifzeiten

Die aufgeführten Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen.

### Tarifzeiten 2025 (Januar-Dezember)

Montag-Freitag	0-7 h	7-12 h	12-17 h	17-22 h	22-24 h
Samstag-Sonntag	ganztäglich				

- Hochtarif
- Niedertarif

## 7. Grundpreis

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Abrechnung (Auslesung, Rechnungserstellung, Datenverwaltung und -archivierung) und die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u. a. Datenschutz).

## 8. Messkosten

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Messtechnik (Messinfrastruktur und Installation) und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u. a. Überwachung und Umsetzung der Vorgaben betreffend Eichung).

## 9. Netznutzung und Abgaben

Niederspannung

Jahresenergieverbrauch kleiner 50000 kWh	Grundpreis CHF/Monat	Messkosten CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Netznutzung	5.00	6.00	11,60	8,60
Systemdienstleistungen Swissgrid			0,55	0,55
Stromreserve des Bundes <sup>2</sup>			0,23	0,23
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz <sup>3</sup>			2,30	2,30
Konzessionsabgabe an die Gemeinde			0,85	0,85
<b>Total exkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>5.00</b>	<b>6.00</b>	<b>15,53</b>	<b>12,53</b>
<b>Total inkl. 8,1 % Mehrwertsteuer</b>	<b>5.41</b>	<b>6.49</b>	<b>16,79</b>	<b>13,54</b>

<sup>2</sup> Abgabe für Massnahmen des Bundes zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen)

<sup>3</sup> Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.